

Gemeinde Hohenfels
Landkreis Konstanz

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung und § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfels am 29.04.2020 folgende Satzung der Gemeinde Hohenfels über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hohenfels erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter www.hohenfels.de, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.

Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus Hohenfels, Hauptstraße 30, 78355 Hohenfels-Liggersdorf von jedermann während den Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden. Sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

(2) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hohenfels zu Bauleitplänen im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohenfels und ergänzend durch Bereitstellung im Internet gemäß Absatz 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinde Hohenfels.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am **01. Mai 2020** in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 27.03.2019 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hohenfels geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hohenfels, den 30.04.2020

gez. Florian Zindeler
Bürgermeister